



Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0250-II/2/a/2018

**Betreff: Entschließung des Nationalrates vom 28. April 2016 betreffend
Sicherstellung der Wirksamkeit der neuen
Opferschutzbestimmungen**

Wien, am 7. Juni 2018

Zu der im Betreff genannten Entschließung berichte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Durch das Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2016 wurde die Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/Jr (in der Folge: RL Opferschutz), ABI. Nr. L 315 vom 14.11.2012 S 57 umgesetzt. Das Bundesministerium für Inneres wurde mit der Entschließung 141/E ersucht, dem Nationalrat bis Mai 2018 darüber zu berichten, durch welche konkrete Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie welche Informationen über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sichergestellt wird, dass besonders schutzwürdigen Opfern gemäß § 66a StPO, insbesondere auch Opfern von Menschenhandel und Opfern von Hasskriminalität, eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Beratung und Betreuung zukommt, die ihnen eine wirksame Wahrnehmung ihrer Rechte und Berücksichtigung ihrer Schutzbedürfnisse im Rahmen des Strafverfahrens ermöglichen.

Dieser vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom Inkrafttreten bis inklusive Mai 2018.

Die Sicherstellung der Wirksamkeit der neuen Opferschutzbestimmungen erfolgt seit deren Inkrafttreten auf unterschiedlichen Ebenen, vor allem im Bereich der Aus- und Fortbildung, als auch durch organisatorische Maßnahmen:

1. Im Bereich der Ausbildung der Exekutive (Grundausbildungen bzw. Fortbildungen BMI gesamt):

➤ Exekutivausbildungen:

- Polizeigrundausbildung (PGA):

Das Thema wird sowohl im Ausbildungsmodul „Sicherheitspolizeiliche Handlungslehre“ als auch im Ausbildungsmodul „Kriminalistik“ behandelt. Dabei werden die Aspirantinnen und Aspiranten für das Thema sensibilisiert und ihnen das notwendige Grundwissen vermittelt.

- Grundausbildung für dienstführende Wachebeamte (E2a):

Das Thema wird einerseits im Ausbildungsmodul „Strafprozessrecht“ aber auch speziell durch Vortragende des Bundeskriminalamts und des Vereins für Beratung, Bildung und Begleitung von Migranten (LEFÖ) in einem eigenen Ausbildungsmodul mit dem Titel „Menschenhandel und Schlepperei“ behandelt.

- Grundausbildung E1 bzw. BPF:

Das Thema wird in der Lehrveranstaltung „Strafrecht und Strafprozessrecht“ behandelt.

➤ Fortbildung:

Im Rahmen des Seminarprogramms des .SIAK-Bildungskatalogs werden seit dem Jahr 2010 jährlich ein bzw. zwei dreitägige Seminare zum Thema "Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel - Grundlagen" angeboten. Als Zielgruppe sind Bedienstete der Sicherheitsexekutive (A1/v1, E1, E2a, E2b) im exekutiven Außendienst, die im Zuge von Amtshandlungen mit Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und/oder grenzüberschreitendem Prostitutionshandel, insbesondere mit dem "Rotlichtmilieu" und mit Prostitution konfrontiert sind, vorgesehen. Es wird erwartet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereit sind, wesentliche Seminarinhalte im Rahmen dezentraler Schulungsmaßnahmen (wie insbesondere Fortbildungstage oder Dienststellen bzw. Inspektionsschulungen)

weiterzugeben. Als Vortragende fungieren Bedienstete des Ressorts und eine Mitarbeiterin der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (LEFÖ-IBF) im Team-Teaching.

2. Im Bereich der berufsbegleitenden Fortbildung und in fachspezifischen Bereichen:

- Die Verhinderung jeder einzelnen Straftat und das frühzeitige Erkennen eines potentiellen Opfers und somit das Unterbinden von (fortgesetzter) Gewalt ist die oberste Prämisse und somit eine Kernaufgabe der Polizei. Daher investieren wir viel in die Schulung der Beamtinnen und Beamten und dies geschieht im Bereich der kriminalpolizeilichen Aus- und Fortbildung speziell für Bedienstete der Landeskriminalämter, welche in ihrer beruflichen Ausübung mit besonders schutzwürdigen Opfern arbeiten. Hier werden konkret die Ermittlungsbereiche Leib/Leben, Sexualdelikte und Menschenhandel/Schlepperei angesprochen, welche zentral vom Bundeskriminalamt zum besonderen Umgang mit Opfern geschult werden.
- Opferschutz ist kein „nine-to-five-job“. Opferschutz bedeutet die Übernahme von Verantwortung, bedarf einer hohen Vertrauensbasis und verlangt auch von den Polizistinnen und Polizisten viel persönliches Engagement und ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen. Opferschutz beginnt zuallererst bei der Identifizierung. Die Opfer sind verunsichert und eingeschüchtert. Sie erkennen sich oftmals nicht selbst als Opfer und haben Angst. Dann erst kann behutsam Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Das gilt auch für das enge Umfeld der Opfer.
- Gerade in diesem sensiblen Bereich arbeitet die Polizei sehr eng mit NGOs zusammen. Dies betrifft etwa den Bereich des Frauen- und Kinderhandels, aber auch die Zwangsverheiratung, die Zwangsprostitution und die Arbeitsausbeutung.
- Der Verein LEFÖ-IBF als Arbeitsbereich der Migrantinnenorganisation LEFÖ, unterstützt Frauen, welche sich in Österreich in einem Arbeits- und/oder Lebensverhältnis befinden, welches von Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt gekennzeichnet ist. LEFÖ-IBF ist eine anerkannte Opferschutzeinrichtung, die im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Bildung und Frauen bundesweit tätig ist. Ziel ist es, gemeinsam mit den betroffenen Frauen und Mädchen einen Weg in ein würdevolles, unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu finden. Der Verein bietet regelmäßig Fortbildungen für die Exekutive, für

Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an, um die notwendige Sensibilisierung für das Thema Frauenhandel, Arbeitsausbeutung und Zwangsprostitution voranzutreiben. Die Kooperation mit der Exekutive ist Teil des Auftrags und grundlegend für dessen Erfüllung. Sie basiert auf einem regelmäßigen Austausch und Kontakten im direkten Zusammenhang mit betroffenen Frauen. Wichtige Aspekte dabei sind, Abklärungen hinsichtlich der Sicherheit, Begleitungen bei Einvernahmen, aber auch Sensibilisierung für die unterschiedlichen Formen von Ausbeutung. Eine der Grundlagen, die diese Kooperation fördert, ist die 24-stündige Erreichbarkeit für die Exekutive und die Kontinuität bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Exekutive. Diese ist gewährleistet durch die Zuständigkeit von jeweils einer Gruppe pro Bundesland, dem Ermittlungsbereich (EB) 10 der Landeskriminalämter. Das Bundeskriminalamt, im Besonderen die Zentralstelle zur Bekämpfung des Menschenhandels koordiniert die Bundesländerstrukturen und ist ein zentraler Ansprechpartner dafür.

- Für besonders gefährdete Personen stellt die Polizei den qualifizierten Opferschutz sicher. Das betrifft zum Beispiel Opfer ethnisch-kultureller Straftaten oder schwerer Eingriffe in die Menschenrechte wie zum Beispiel Zwangsverheiratung mit extremen Bedrohungsszenarien wie etwa die Androhung des Ehrenmordes.

Aber auch Opfer von schweren Stalkingfällen, Menschenhandel oder schwerer Beziehungsgewalt, bei denen eine starke Abhängigkeit des Opfers vom Täter vorliegt stehen im Mittelpunkt. Die Opfer sehen hier oftmals keine andere Möglichkeit, als die Gewalt zu erdulden.

- Mit dem **Weissen Ring** wird die Kooperation im Bereich Opferschutz laufend verstärkt. Auch wird seit Jahren der Tag der Kriminalitätsoffer im BM.I gemeinsam mit dem Weissen Ring abgehalten und eine enge Kooperation gepflogen.
- Die neuen Opferschutzbestimmungen sind natürlich auch Fachthema im Rahmen von speziellen Schulungsmaßnahmen im Bereich des BMI - dem Bundeskriminalamt und der Einsatzabteilung im Rahmen der "Kriminaldienst-Fortbildungsrichtlinie" (KDFR), als auch der Spezialausbildungen für alle Beamten der neun Landeskriminalämter sowie von Beamten von Kriminaldienstgruppen bzw. des OKD auf Bezirksebene.

Auch in Zukunft wird diese spezielle Thematik fixer Bestandteil in allen relevanten Aus- und Fortbildungen der Exekutive sein.

3. Im Bereich der organisatorisch/administrativen polizeiinternen Umsetzung:

Schriftliche Einvernahmen mit Opfern werden mit Hilfe elektronischer Formulare durchgeführt, wobei von den vernehmenden Exekutivbediensteten bereits im Vorfeld auszuwählen ist, um welches Opferkategorie bzw. ob es sich um ein besonders schutzwürdiges Opfer handelt.

Ohne Auswahl der entsprechenden Kategorie ist ein Weiterarbeiten bzw. eine schriftliche Erledigung nicht möglich, weshalb jeder/jede Polizeibeamte/Polizeibeamtin, der/die mit einem Opfer einer Straftat eine Amtshandlung führt, sich vorweg damit beschäftigen muss, ob es sich im konkreten Einzelfall um ein besonders schutzwürdiges Opfer handelt.

Um eine optimale Nutzung sicher zu stellen, wurde ein Leitfaden für die Verwendung des Vernehmungstools (PAD) sowie auch spezielle Formulare entwickelt.

Diese sind ergänzend zur weiteren Orientierung beigefügt.

Herbert Kickl

